

**Kurztitel**

Abfallverzeichnisverordnung

**Kundmachungsorgan**

BGBl. II Nr. 570/2003 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 89/2005

**Typ**

V

**§/Artikel/Anlage**

Anl. 2

**Inkrafttretensdatum**

01.05.2005

**Außerkrafttretensdatum**

30.12.2008

**Index**

83 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

**Text**

Anlage 2

Abfallverzeichnis

Kapitel des Verzeichnisses

01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacken, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie
10	Abfälle aus thermischen Prozessen
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle, 05 und 12)
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen

## Verzeichnis

Abfall- code	Sp g	Abfallbezeichnung	Spezifizierung
01		ABFÄLLE, DIE BEIM AUFsuchen, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN	
01 01		Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen	

01 01 01		Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen
01 01 02		Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 03		Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
01 03 04	*	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz
01 03 05	*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten
01 03 06		Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen
01 03 07	*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
01 03 08		staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen
01 03 09		Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt
01 03 99		Abfälle a. n. g. *1)
01 04		Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 04 07	*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 04 08		Abfälle von Kies- und

	Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton *2)
01 04 10	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen *2)
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen *2)
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen *2)
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen *2)
01 04 99	Abfälle a. n. g. *2)
01 05	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen
01 05 05	* ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle
01 05 06	* Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
01 05 99	Abfälle a. n. g.
02	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON

## NAHRUNGSMITTELN

02 01		Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 01		Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
02 01 02		Abfälle aus tierischem Gewebe
02 01 03		Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
02 01 04		Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
02 01 06		tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt
02 01 07		Abfälle aus der Forstwirtschaft
02 01 08	*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
02 01 09		Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen
02 01 10		Metallabfälle
02 01 99		Abfälle a. n. g.
02 02		Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
02 02 01		Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
02 02 02		Abfälle aus tierischem Gewebe
02 02 03		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 02 04		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung

02 02 99	Abfälle a. n. g.
02 03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 03 99	Abfälle a. n. g.
02 04	Abfälle aus der Zuckerherstellung
02 04 01	Rübenerde
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 04 99	Abfälle a. n. g.
02 05	Abfälle aus der Milchverarbeitung
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 05 99	Abfälle a. n. g.
02 06	Abfälle aus der Herstellung

		von Back- und Süßwaren
02 06 01		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 06 02		Abfälle von Konservierungsstoffen
02 06 03		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 06 99		Abfälle a. n. g.
02 07		Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
02 07 01		Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials
02 07 02		Abfälle aus der Alkoholdestillation
02 07 03		Abfälle aus der chemischen Behandlung
02 07 04		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 07 05		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 07 99		Abfälle a. n. g
03		ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE
03 01		Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln
03 01 01		Rinden und Korkabfälle *3)
03 01 04	*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten
03 01 05		Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen

03 01 05 01	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen *4)	behandeltes Holz
03 01 05 02	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes Holz
03 01 05 03	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	behandeltes Holz, schadstofffrei
03 01 99	Abfälle a. n. g.	
03 02	Abfälle aus der Holzkonservierung	
03 02 01 *	halogenfreie organische Holzschutzmittel	
03 02 02 *	chlororganische Holzschutzmittel	
03 02 03 *	metallorganische Holzschutzmittel	
03 02 04 *	anorganische Holzschutzmittel	
03 02 05 *	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
03 02 99	Holzschutzmittel a. n. g.	
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle *5)	
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
03 03 09	Kalkschlammabfälle	



03 03 10		Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung
03 03 11		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen
03 03 99		Abfälle a. n. g.
04		ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE
04 01		Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie
04 01 01		Fleischabschabungen und Häuteabfälle
04 01 02		geäschertes Leimleder
04 01 03	*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase
04 01 04		chromhaltige Gerbereibrühe
04 01 05		chromfreie Gerbereibrühe
04 01 06		chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
04 01 07		chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
04 01 08		chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)
04 01 09		Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish
04 01 99		Abfälle a. n. g.
04 02		Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 09		Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)
04 02 10		organische Stoffe aus Naturstoffen (zB Fette, Wachse)

04 02 14	*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten
04 02 15		Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen *6)
04 02 16	*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten
04 02 17		Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen
04 02 19	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
04 02 20		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen
04 02 21		Abfälle aus unbehandelten Textilfasern
04 02 22		Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
04 02 99		Abfälle a. n. g.
05		ABFÄLLE AUS DER ERDÖLRAFFINATION, ERDGASREINIGUNG UND KOHLEPYROLYSE
05 01		Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 02	*	Entsalzungsschlämme
05 01 03	*	Bodenschlämme aus Tanks
05 01 04	*	saure Alkylschlämme
05 01 05	*	verschüttetes Öl
05 01 06	*	ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung
05 01 07	*	Säureteere
05 01 08	*	andere Teere
05 01 09	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

05 01 10		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen
05 01 11	*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen
05 01 12	*	säurehaltige Öle
05 01 13		Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung
05 01 14		Abfälle aus Kühlkolonnen
05 01 15	*	gebrauchte Filtertone
05 01 16		schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung
05 01 17		Bitumen
05 01 99		Abfälle a. n. g.
05 06		Abfälle aus der Kohlepyrolyse
05 06 01	*	Säureteere
05 06 03	*	andere Teere
05 06 04		Abfälle aus Kühlkolonnen
05 06 99		Abfälle a. n. g.
05 07		Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport
05 07 01	*	quecksilberhaltige Abfälle
05 07 02		schwefelhaltige Abfälle
05 07 99		Abfälle a. n. g.
06		ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
06 01		Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
06 01 01	*	Schwefelsäure und schweflige Säure
06 01 02	*	Salzsäure
06 01 03	*	Flusssäure
06 01 04	*	Phosphorsäure und phosphorige Säure

06 01 05	*	Salpetersäure und salpetrige Säure
06 01 06	*	andere Säuren
06 01 99		Abfälle a. n. g.
06 02		Abfälle aus HZVA von Basen
06 02 01	*	Calciumhydroxid
06 02 03	*	Ammoniumhydroxid
06 02 04	*	Natrium- und Kaliumhydroxid
06 02 05	*	andere Basen
06 02 99		Abfälle a. n. g.
06 03		Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
06 03 11	*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten
06 03 13	*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten
06 03 14		feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen
06 03 15	*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten
06 03 16		Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen
06 03 99		Abfälle a. n. g.
06 04		Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen
06 04 03	*	arsenhaltige Abfälle
06 04 04	*	quecksilberhaltige Abfälle
06 04 05	*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten
06 04 99		Abfälle a. n. g.
06 05		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
06 05 02	*	Schlämme aus der betriebseigenen

Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

06 05 03		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen
06 06		Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen
06 06 02	*	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten
06 06 03		sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen
06 06 99		Abfälle a. n. g.
06 07		Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie
06 07 01	*	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse
06 07 02	*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung
06 07 03	*	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme
06 07 04	*	Lösungen und Säuren, zB Kontaktsäure
06 07 99		Abfälle a. n. g.
06 08		Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen
06 08 02	*	gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle
06 08 99		Abfälle a. n. g.
06 09		Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie
06 09 02		phosphorhaltige Schlacke
06 09 03	*	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten
06 09 04		Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis mit Ausnahme

derjenigen, die unter 06 09 03  
fallen

06 09 99		Abfälle a. n. g.
06 10		Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln
06 10 02	*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
06 10 99		Abfälle a. n. g.
06 11		Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern
06 11 01		Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Titandioxidherstellung
06 11 99		Abfälle a. n. g.
06 13		Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.
06 13 01	*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide
06 13 02	*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)
06 13 03		Industrieruß
06 13 04	*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung
06 13 05	*	Ofen- und Kaminruß
06 13 99		Abfälle a. n. g.
07		ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 01		Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 01	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 01 03	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

07 01 04	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 01 07	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 01 08	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 01 09	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 01 10	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 01 11	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
07 01 12		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen
07 01 99		Abfälle a. n. g.
07 02		Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 01	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 02 03	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 02 04	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 02 07	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 02 08	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 02 09	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 02 10	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 02 11	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
07 02 12		Schlämme aus der betriebseigenen

Abwasserbehandlung mit Ausnahme  
derjenigen, die unter 07 02 11  
fallen

07 02 13		Kunststoffabfälle
07 02 14	*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten
07 02 15		Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen
07 02 16	*	gefährliche Silicone enthaltende Abfälle
07 02 17		siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten
07 02 99		Abfälle a. n. g.
07 03		Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)
07 03 01	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 03 03	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 03 04	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 03 07	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 03 08	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 03 09	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 03 10	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 03 11	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
07 03 12		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen
07 03 99		Abfälle a. n. g.



07 04		Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden
07 04 01	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 04 03	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 04 04	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 04 07	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 04 08	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 04 09	*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 04 10	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 04 11	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
07 04 12		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen
07 04 13	*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
07 04 99		Abfälle a. n. g.
07 05		Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 01	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 05 03	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 05 04	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 05 07	*	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände

07 05 08	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 05 09	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 05 10	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 05 11	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
07 05 12		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen
07 05 13	*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
07 05 14		feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen
07 05 99		Abfälle a. n. g.
07 06		Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 01	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 06 03	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 06 04	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 06 07	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 06 08	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 06 09	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 06 10	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 06 11	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die

## gefährliche Stoffe enthalten

07 06 12		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen
07 06 99		Abfälle a. n. g.
07 07		Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 07 01	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 07 03	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 07 04	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 07 07	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 07 08	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 07 09	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 07 10	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 07 11	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
07 07 12		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen
07 07 99		Abfälle a. n. g.
08		ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01		Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11	*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 01 12		Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
08 01 13	*	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 01 14		Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen
08 01 15	*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 01 16		wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen
08 01 17	*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 01 18		Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen
08 01 19	*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 01 20		wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen
08 01 21	*	Farb- oder Lackentfernerabfälle
08 01 99		Abfälle a. n. g.
08 02		Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
08 02 01		Abfälle von Beschichtungspulver
08 02 02		wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten
08 02 03		wässrige Suspensionen, die

		keramische Werkstoffe enthalten
08 02 99		Abfälle a. n. g.
08 03		Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 07		wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten
08 03 08		wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten
08 03 12	*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
08 03 13		Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen
08 03 14	*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
08 03 15		Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen
08 03 16	*	Abfälle von Ätzlösungen
08 03 17	*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
08 03 18		Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen
08 03 19	*	Dispersionsöl
08 03 99		Abfälle a. n. g.
08 04		Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 09	*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 10		Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
08 04 11	*	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 12		klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen
08 04 13	*	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 04 14		wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen
08 04 15	*	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 04 16		wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen
08 04 17	*	Harzöle
08 04 99		Abfälle a. n. g.
08 05		Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle
08 05 01	*	Isocyanatabfälle
09		ABFÄLLE AUS DER FOTOGRAFISCHEN INDUSTRIE
09 01		Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 01	*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis
09 01 02	*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis
09 01 03	*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis
09 01 04	*	Fixierbäder
09 01 05	*	Bleichlösungen und

## Bleich-Fixier-Bäder

09 01 06	*	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle
09 01 07		Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten
09 01 08		Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten
09 01 10		Einwegkameras ohne Batterien
09 01 11	*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen
09 01 12		Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen
09 01 13	*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen
09 01 99		Abfälle a. n. g.
10		ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN
10 01		Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 01		Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
10 01 02		Filterstäube aus Kohlefeuerung
10 01 03		Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz
10 01 04	*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung
10 01 05		Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form
10 01 07		Reaktionsabfälle auf

Kalziumbasis aus der  
Rauchgasentschwefelung in Form  
von Schlämmen

10 01 09	*	Schwefelsäure
10 01 13	*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen
10 01 14	*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 15		Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen
10 01 16	*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 17		Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen
10 01 18	*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 19		Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen
10 01 20	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 21		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen
10 01 22	*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 23		wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen
10 01 24		Sande aus der Wirbelschichtfeuerung



10 01 25		Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke
10 01 26		Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 01 99		Abfälle a. n. g.
10 02		Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
10 02 01		Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke
10 02 02		unbearbeitete Schlacke
10 02 07	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 02 08		Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen
10 02 10		Walzzunder
10 02 11	*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 02 12		Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen
10 02 13	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 02 14		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen
10 02 15		andere Schlämme und Filterkuchen
10 02 99		Abfälle a. n. g.
10 03		Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
10 03 02		Anodenschrott
10 03 04	*	Schlacken aus der Erstsammelze
10 03 05		Aluminiumoxidabfälle
10 03 08	*	Salzschlacken aus der Zweitsammelze

10 03 09	*	schwarze Krätzen aus der Zweitschmelze
10 03 15	*	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt
10 03 16		Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt
10 03 17	*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung
10 03 18		Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen
10 03 19	*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 03 20		Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt
10 03 21	*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub), die gefährliche Stoffe enthalten
10 03 22		Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen
10 03 23	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 03 24		feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen
10 03 25	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 03 26		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen
10 03 27	*	ölhaltige Abfälle aus der

## Kühlwasserbehandlung

10 03 28		Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen
10 03 29	*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen
10 03 30		Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen
10 03 99		Abfälle a. n. g.
10 04		Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
10 04 01	*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 04 02	*	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
10 04 03	*	Calciumarsenat
10 04 04	*	Filterstaub
10 04 05	*	andere Teilchen und Staub
10 04 06	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
10 04 07	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 04 09	*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 04 10		Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen
10 04 99		Abfälle a. n. g.
10 05		Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
10 05 01		Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 05 03	*	Filterstaub
10 05 04		andere Teilchen und Staub

10 05 05	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
10 05 06	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 05 08	*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 05 09		Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen
10 05 10	*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben
10 05 11		Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen
10 05 99		Abfälle a. n. g.
10 06		Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
10 06 01		Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 06 02		Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
10 06 03	*	Filterstaub
10 06 04		andere Teilchen und Staub
10 06 06	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
10 06 07	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 06 09	*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 06 10		Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen
10 06 99		Abfälle a. n. g.
10 07		Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie

10 07 01		Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 07 02		Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
10 07 03		feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
10 07 04		andere Teilchen und Staub
10 07 05		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 07 07	*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 07 08		Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen
10 07 99		Abfälle a. n. g.
10 08		Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
10 08 04		Teilchen und Staub
10 08 08	*	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 08 09		andere Schlacken
10 08 10	*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben
10 08 11		Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen
10 08 12	*	Teer, der Abfälle aus der Anodenherstellung enthält
10 08 13		Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen
10 08 14		Anodenschrott
10 08 15	*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 08 16		Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter

10 08 15 fällt

10 08 17	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 08 18		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen
10 08 19	*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 08 20		Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen
10 08 99		Abfälle a. n. g.
10 09		Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 03		Ofenschlacke
10 09 05	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
10 09 06		Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen
10 09 07	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
10 09 08		Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen
10 09 09	*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 09 10		Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt
10 09 11	*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
10 09 12		Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen
10 09 13	*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten

10 09 14		Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen
10 09 15	*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten
10 09 16		Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen
10 09 99		Abfälle a. n. g.
10 10		Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 03		Ofenschlacke
10 10 05	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
10 10 06		Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen
10 10 07	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
10 10 08		Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
10 10 09	*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 10 10		Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt
10 10 11	*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
10 10 12		Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen
10 10 13	*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
10 10 14		Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen
10 10 15	*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche

## Stoffe enthalten

10 10 16		Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen
10 10 99		Abfälle a. n. g.
10 11		Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 03		Glasfaserabfall
10 11 05		Teilchen und Staub
10 11 09	*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen
10 11 10		Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt
10 11 11	*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (zB aus Elektronenstrahlröhren)
10 11 12		Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt
10 11 13	*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
10 11 14		Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen
10 11 15	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 11 16		feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen
10 11 17	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 11 18		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen



10 11 19	*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 11 20		feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen
10 11 99		Abfälle a. n. g.
10 12		Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 12 01		Rohmischungen vor dem Brennen
10 12 03		Teilchen und Staub
10 12 05		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 12 06		verworfenen Formen
10 12 08		Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
10 12 09	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 12 10		feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen
10 12 11	*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten
10 12 12		Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen
10 12 13		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
10 12 99		Abfälle a. n. g.
10 13		Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 01		Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen

10 13 04		Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk
10 13 06		Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
10 13 07		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 13 09	*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement
10 13 10		Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen
10 13 11		Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen
10 13 12	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 13 13		feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen
10 13 14		Betonabfälle und Betonschlämme
10 13 99		Abfälle a. n. g.
10 14		Abfälle aus Krematorien
10 14 01	*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung
11		ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHT-EISEN-HYDROMETALLURGIE
11 01		Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (zB Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 01 05	*	saure Beizlösungen
11 01 06	*	Säuren a. n. g.

11 01 07	*	alkalische Beizlösungen
11 01 08	*	Phosphatierschlämme
11 01 09	*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten
11 01 10		Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen
11 01 11	*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten
11 01 12		wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen
11 01 13	*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten
11 01 14		Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen
11 01 15	*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten
11 01 16	*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
11 01 98	*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten *7)
11 01 99		Abfälle a. n. g.
11 02		Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie
11 02 02	*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)
11 02 03		Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse
11 02 05	*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten
11 02 06		Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen

11 02 07	*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten *8)
11 02 99		Abfälle a. n. g.
11 03		Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen
11 03 01	*	cyanidhaltige Abfälle
11 03 02	*	andere Abfälle
11 05		Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung
11 05 01		Hartzink
11 05 02		Zinkasche
11 05 03	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
11 05 04	*	gebrauchte Flussmittel
11 05 99		Abfälle a. n. g.
12		ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN
12 01		Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 01		Eisenfeil- und -drehspäne
12 01 02		Eisenstaub und -teile
12 01 03		NE-Metallfeil- und -drehspäne
12 01 04		NE-Metallstaub und -teilchen
12 01 04	78 *	NE-Metallstaub und -teilchen *9) gefährlich
12 01 05		Kunststoffspäne und -drehspäne
12 01 06	*	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
12 01 07	*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer

		Emulsionen und Lösungen)
12 01 08	*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
12 01 09	*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
12 01 10	*	synthetische Bearbeitungsöle
12 01 12	*	gebrauchte Wachse und Fette
12 01 13		Schweißabfälle
12 01 14	*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 15		Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen
12 01 16	*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 17		Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen
12 01 18	*	ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)
12 01 19	*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle
12 01 20	*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 21		gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen
12 01 99		Abfälle a. n. g.
12 03		Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)
12 03 01	*	wässrige Waschflüssigkeiten
12 03 02	*	Abfälle aus der Dampfentfettung
13		ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSE SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19

FALLEN)

13 01			Abfälle von Hydraulikölen	
13 01 01	12	*	Hydrauliköle, die PCB *10) enthalten	bis 50 ppm PCB
13 01 01	13	*	Hydrauliköle, die PCB enthalten	größer als 50 bis 100 ppm PCB
13 01 01	14	*	Hydrauliköle, die PCB enthalten	größer als 100 bis 500 ppm PCB
13 01 01	15	*	Hydrauliköle, die PCB enthalten	größer als 500 bis 5 000 ppm PCB
13 01 01	16	*	Hydrauliköle, die PCB enthalten	größer als 5 000 ppm PCB
13 01 04		*	chlorierte Emulsionen	
13 01 05		*	nichtchlorierte Emulsionen	
13 01 09		*	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	
13 01 10		*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	
13 01 11		*	synthetische Hydrauliköle	
13 01 12		*	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle	
13 01 13		*	andere Hydrauliköle	
13 02			Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen	
13 02 04		*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
13 02 05		*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
13 02 06		*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
13 02 07		*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
13 02 08		*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
13 03			Abfälle von Isolier- und	

## Wärmeübertragungsölen

13 03 01 12	*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	bis 50 ppm PCB
13 03 01 13	*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	größer als 50 bis 100 ppm PCB
13 03 01 14	*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	größer als 100 bis 500 ppm PCB
13 03 01 15	*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	größer als 500 bis 5 000 ppm PCB
13 03 01 16	*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	größer als 5 000 ppm PCB
13 03 06	*	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen	
13 03 07	*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	
13 03 08	*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
13 03 09	*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
13 03 10	*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
13 04		Bilgenöle	
13 04 01	*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	
13 04 02	*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	
13 04 03	*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	
13 05		Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 01	*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	

13 05 02	*	Schlämme aus Öl-/ Wasserabscheidern
13 05 03	*	Schlämme aus Einlaufschächten
13 05 06	*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern
13 05 07	*	öliges Wasser aus Öl-/ Wasserabscheidern
13 05 08	*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/ Wasserabscheidern
13 07		Abfälle aus flüssigen Brennstoffen
13 07 01	*	Heizöl und Diesel
13 07 02	*	Benzin
13 07 03	*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)
13 08		Ölabfälle a. n. g.
13 08 01	*	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern
13 08 02	*	andere Emulsionen
13 08 99	*	Abfälle a. n. g.
14		ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08)
14 06		Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
14 06 01	*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW
14 06 02	*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische
14 06 03	*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische
14 06 04	*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten
14 06 05	*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten
15		VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER,



FILTERMATERIALIEN UND  
 SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

15 01		Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 01		Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02		Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03		Verpackungen aus Holz
15 01 04		Verpackungen aus Metall
15 01 05		Verbundverpackungen
15 01 06		gemischte Verpackungen
15 01 07		Verpackungen aus Glas
15 01 09		Verpackungen aus Textilien
15 01 10	*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 01 11	*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (zB Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse
15 02		Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung
15 02 02	*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 02 03		Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
16		ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 01		Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14,

16 06 und 16 08)

16 01 03		Altreifen	
16 01 03	04	Altreifen	ohne Felge
16 01 03	05	Altreifen	mit Felge
16 01 04	*	Altfahrzeuge	
16 01 06		Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
16 01 07	*	Ölfilter	
16 01 08	*	quecksilberhaltige Bestandteile	
16 01 09	12	* Bestandteile, die PCB enthalten	bis 50 ppm PCB
16 01 09	13	* Bestandteile, die PCB enthalten	größer als 50 bis 100 ppm PCB
16 01 09	14	* Bestandteile, die PCB enthalten	größer als 100 bis 500 ppm PCB
16 01 09	15	* Bestandteile, die PCB enthalten	größer als 500 bis 5 000 ppm PCB
16 01 09	16	* Bestandteile, die PCB enthalten	größer als 5 000 ppm PCB
16 01 10	*	explosive Bauteile (zB aus Airbags) *11)	
16 01 11	*	asbesthaltige Bremsbeläge	
16 01 12		Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	
16 01 13	*	Bremsflüssigkeiten	
16 01 14	*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 01 15		Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	
16 01 16		Flüssiggasbehälter	
16 01 17		Eisenmetalle	
16 01 18		Nichteisenmetalle	
16 01 19		Kunststoffe	

16 01 20		Glas	
16 01 21	*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	
16 01 21 40	*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	ausgebaute Klimaanlage mit Kältemittel
16 01 21 41	*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	elektronische Bauteile und Bauteilgruppen (LCDs, Leiterplatten bestückt)
16 01 21 42	*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	Flüssiggastanks
16 01 22		Bauteile a. n. g.	
16 01 22 43		Bauteile a. n. g.	übergebene Restkarossen
16 01 22 44		Bauteile a. n. g.	Demontierte Gummi-, Leder-, Holz- und Textilteile (inkl. Verbunde); zB Sitze, Fußmatten, Verkleidungen
16 01 99 46		Abfälle a. n. g.	sonstige nicht gefährliche Abfälle aus der Altfahrzeugbehandlung
16 02		Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten	
16 02 09 12	*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	bis 50 ppm PCB
16 02 09 13	*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	größer als 50 bis 100 ppm PCB
16 02 09 14	*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	größer als 100 bis 500 ppm PCB
16 02 09 15	*	Transformatoren und	größer als 500

			Kondensatoren, die PCB enthalten	bis 5 000 ppm PCB
16 02 09	16	*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	größer als 5 000 ppm PCB
16 02 10	12	*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	bis 50 ppm PCB
16 02 10	13	*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	größer als 50 bis 100 ppm PCB
16 02 10	14	*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	größer als 100 bis 500 ppm PCB
16 02 10	15	*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	größer als 500 bis 5 000 ppm PCB
16 02 10	16	*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	größer als 5 000 ppm PCB
16 02 11		*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
16 02 12		*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	
16 02 13		*	gefährliche Bestandteile *12) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14			gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 15		*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	
16 02 16			aus gebrauchten Geräten	

			entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
16 02 16	61		aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	Eisenmetalle
16 02 16	62		aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	Nichteisenmetalle
16 02 16	63		aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	Kunststoffe
16 03			Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	
16 03 03		*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 03 04			anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
16 03 05		*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 03 06			organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
16 04			Explosivabfälle	
16 04 01		*	Munition	
16 04 02		*	Feuerwerkskörperabfälle	
16 04 03		*	andere Explosivabfälle	
16 05			Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien	
16 05 04		*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
16 05 05			Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	
16 05 06		*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	

16 05 07	*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
16 05 08	*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
16 05 09		gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen
16 06		Batterien und Akkumulatoren
16 06 01	*	Bleibatterien
16 06 02	*	Ni-Cd-Batterien
16 06 03	*	Quecksilber enthaltende Batterien
16 06 04	*	Alkalibatterien (außer 16 06 03)
16 06 05	*	andere Batterien und Akkumulatoren
16 06 06	*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren
16 07		Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)
16 07 08	*	ölhaltige Abfälle
16 07 09	*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten
16 07 99		Abfälle a. n. g.
16 08		Gebrauchte Katalysatoren
16 08 01		gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)
16 08 02	*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle *13) oder deren Verbindungen enthalten
16 08 03		gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.

16 08 04		gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)
16 08 05	*	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten
16 08 06	*	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden
16 08 07	*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16 09		Oxidierende Stoffe
16 09 01	*	Permanganate, zB Kaliumpermanganat
16 09 02	*	Chromate, zB Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat
16 09 03	*	Peroxide, zB Wasserstoffperoxid
16 09 04	*	oxidierende Stoffe a. n. g.
16 10		Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung
16 10 01	*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
16 10 02		wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen
16 10 03	*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten
16 10 04		wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen
16 11		Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
16 11 01	*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
16 11 02		Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen
16 11 03	*	andere Auskleidungen und

		feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 11 04		Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
16 11 05	*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 11 06		Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
17		BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)	
17 01		Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	
17 01 01		Beton	
17 01 01 10		Beton	sortenreine Fraktion
17 01 02		Ziegel	
17 01 02 10		Ziegel	sortenreine Fraktion
17 01 03		Fliesen, Ziegel und Keramik	
17 01 03 10		Fliesen, Ziegel und Keramik	sortenreine Fraktion
17 01 06	*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 07		Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 01 07 11		Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen nicht verunreinigte Mischfraktion	



17 02		Holz, Glas und Kunststoff	
17 02 01		Holz	
17 02 01 01		Holz	behandeltes Holz *14)
17 02 01 02		Holz	nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes Holz
17 02 01 03		Holz	behandeltes Holz, schadstofffrei
17 02 02		Glas	
17 02 02 10		Glas	sortenreine Fraktion
17 02 03		Kunststoff	
17 02 04	*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03		Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 03 01	*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 02		Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 03 03	*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 04		Metalle (einschließlich Legierungen)	
17 04 01		Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02		Aluminium	
17 04 03		Blei	
17 04 04		Zink	
17 04 05		Eisen und Stahl	
17 04 06		Zinn	
17 04 07		gemischte Metalle	
17 04 09	*	Metallabfälle, die durch	

gefährliche Stoffe verunreinigt  
sind

17 04 10	*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
17 04 11		Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
17 05		Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	
17 05 03 22	*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten mineralölhaltig	
17 05 03 23	*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten mit sonstigen organischen Verunreinigungen (zB PAK)	
17 05 03 24	*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten mit anorganischen Verunreinigungen	
17 05 04 29		Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung *15)
17 05 04 30		Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Klasse A1 *16)
17 05 04 31		Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Klasse A2 *16)
17 05 04 32		Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Klasse A2G *16)
17 05 04 33		Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Baurestmassenqualität *16)
17 05 04 34		Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält
17 05 04 35		Boden und Steine mit Ausnahme	technisches

		derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Schüttmaterial, auch wenn dieses mehr als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält
17 05 04	36	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Bodenaushubmaterial sowie ausgehobenes Schüttmaterial, KW-verunreinigt, nicht gefährlich
17 05 04	37	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Bodenaushubmaterial sowie ausgehobenes Schüttmaterial, sonstig verunreinigt, nicht gefährlich
17 05 05	22	* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält mineralölhaltig	
17 05 05	23	* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält mit sonstigen organischen Verunreinigungen (zB PAK)	
17 05 05	24	* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält mit anorganischen Verunreinigungen	
17 05 06		Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 06	09	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	unbelastet *18)
17 05 07		* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
17 05 08		Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 05 08	09	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	unbelastet
17 06		Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	
17 06 01		* Dämmmaterial, das Asbest	

enthält

17 06 03	*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04		Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 06 05	*	asbesthaltige Baustoffe *19)	
17 08		Baustoffe auf Gipsbasis	
17 08 01	*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 08 02		Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09		Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	
17 09 01	*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	
17 09 02 12	*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (zB PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	bis 50 ppm PCB
17 09 02 13	*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (zB PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	größer als 50 bis 100 ppm PCB
17 09 02 14	*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (zB PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	größer als 100 bis 500 ppm PCB
17 09 02 15	*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (zB PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	größer als 500 bis 5 000 ppm PCB
17 09 02 16	*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (zB PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis,	größer als 5 000 ppm PCB

		PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)
17 09 03	*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
17 09 04		gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
18		ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)
18 01		Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 01		spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)
18 01 02		Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)
18 01 03	*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
18 01 04		Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (zB Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)
18 01 06	*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
18 01 07		Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen
18 01 08	*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
18 01 09		Arzneimittel mit Ausnahme

		derjenigen, die unter 18 01 08 fallen *20)
18 01 10	*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin
18 02		Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
18 02 01		spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen
18 02 02	*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
18 02 03		Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
18 02 05	*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
18 02 06		Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen
18 02 07	*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
18 02 08		Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen *21)
19		ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE
19 01		Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 01 02		Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt
19 01 05	*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung

19 01 06	*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle
19 01 07	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
19 01 10	*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung
19 01 11	*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten
19 01 12		Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
19 01 13	*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
19 01 14		Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, die unter 19 01 13 fällt
19 01 15	*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält
19 01 16		Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt
19 01 17	*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
19 01 18		Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen
19 01 19		Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
19 01 99		Abfälle a. n. g.
19 02		Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
19 02 03		vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen
19 02 04	*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten

19 02 05	*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
19 02 06		Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen
19 02 07	*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen
19 02 08	*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
19 02 09	*	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
19 02 10		brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen
19 02 11	*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
19 02 99		Abfälle a. n. g.
19 03		Stabilisierte und verfestigte Abfälle *22)
19 03 04	*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte *23) Abfälle
19 03 05		stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen
19 03 06	*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle
19 03 07		verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen
19 04		Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung
19 04 01		verglaste Abfälle
19 04 02	*	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung
19 04 03	*	nicht verglaste Festphase
19 04 04		wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern



19 05		Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen	
19 05 01		nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
19 05 02		nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
19 05 03		nicht spezifikationsgerechter Kompost	
19 05 03	51	nicht spezifikationsgerechter Kompost	mechanisch- biologisch behandelte Fraktion zur Deponierung
19 05 99		Abfälle a. n. g.	
19 05 99	52	Abfälle a. n. g.	Hochwertige Komposte insbesondere für die Landwirtschaft
19 05 99	53	Abfälle a. n. g.	Klärschlamm- kompost für die Landwirtschaft
19 05 99	54	Abfälle a. n. g.	Übrige Komposte
19 05 99	55	Abfälle a. n. g.	Erde, Typ E2, für landwirt- schaftliche Nutzung *24)
19 05 99	56	Abfälle a. n. g.	Erde, Typ E3, für landwirt- schaftliche Nutzung *24)
19 05 99	57	Abfälle a. n. g.	Erde für nicht- land- wirtschaftliche Rekultivierungs- schichten *25)
19 05 99	65	* Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der biologischen Bodensanierung
19 05 99	78	* Abfälle a. n. g.	gefährlich
19 06		Abfälle aus der anaeroben	

## Behandlung von Abfällen

19 06 03		Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
19 06 04		Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
19 06 05		Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
19 06 06		Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
19 06 06	58	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	Gärrückstände aus der anaeroben Behandlung unter Verwendung ausschließlich von Abfällen gemäß Anlage 1 Teil 1 der Kompostverordnung *26)
19 06 06	59	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	Gärrückstände aus der anaeroben Behandlung unter Verwendung ausschließlich von Abfällen gemäß Anlage 1 Teil 1 und Teil 2 der Kompostverordnung
19 06 99		Abfälle a. n. g.	
19 07		Deponiesickerwasser	
19 07 02	*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	
19 07 03		Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	
19 08		Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	
19 08 01		Sieb- und Rechenrückstände	

19 08 02		Sandfangrückstände
19 08 05		Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser
19 08 06	*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
19 08 07	*	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
19 08 08	*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen
19 08 09		Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten
19 08 10	*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen
19 08 11	*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
19 08 12		Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen
19 08 13	*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten
19 08 14		Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen
19 08 99		Abfälle a. n. g.
19 09		Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
19 09 01		feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
19 09 02		Schlämme aus der Wasserklärung

19 09 03		Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
19 09 04		gebrauchte Aktivkohle	
19 09 05		gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
19 09 06		Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	
19 09 99		Abfälle a. n. g.	
19 10		Abfälle aus dem Shreddern von metallhaltigen Abfällen	
19 10 01		Eisen und Stahlabfälle *27)	
19 10 02		NE-Metall-Abfälle *27)	
19 10 03	*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 10 04		Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
19 10 04	47	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen *28)	metallhaltig
19 10 05	*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 10 06		andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	
19 11		Abfälle aus der Altölaufbereitung	
19 11 01	*	gebrauchte Filtertone	
19 11 02	*	Säureteere	
19 11 03	*	wässrige flüssige Abfälle	
19 11 04	*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	
19 11 05	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 11 06		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05	

fallen

19 11 07	*	Abfälle aus der Abgasreinigung	
19 11 99		Abfälle a. n. g.	
19 12		Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (zB Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.	
19 12 01		Papier und Pappe	
19 12 01 07		Papier und Pappe	qualitäts- gesichert
19 12 02		Eisenmetalle	
19 12 02 07		Eisenmetalle	qualitäts- gesichert
19 12 03		Nichteisenmetalle	
19 12 03 07		Nichteisenmetalle	qualitäts- gesichert
19 12 04		Kunststoff und Gummi	
19 12 04 07		Kunststoff und Gummi	qualitäts- gesichert
19 12 05		Glas	
19 12 05 07		Glas	qualitäts- gesichert
19 12 05 10		Glas	sortenreine Fraktion
19 12 06	*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
19 12 07		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 07 01		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	behandeltes Holz
19 12 07 02		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes Holz
19 12 07 03		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	behandeltes Holz, schadstofffrei
19 12 08		Textilien	

19 12 08 07		Textilien	qualitäts- gesichert
19 12 09		Mineralien (zB Sand, Steine)	
19 12 09 49		Mineralien (zB Sand, Steine)	Erde, Typ E2 zur Untergrund- verfüllung *29)
19 12 10		brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen) 30)	
19 12 11	*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 12 12		sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
19 13		Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser	
19 13 01	*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten *31)	
19 13 02		feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen *32)	
19 13 03	*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 04		Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
19 13 05	*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 06		Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
19 13 07	*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	

19 13 08		wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen
20		SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01		Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 01		Papier und Pappe/Karton
20 01 02		Glas
20 01 08		biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
20 01 10		Bekleidung
20 01 11		Textilien
20 01 13	*	Lösemittel
20 01 14	*	Säuren
20 01 15	*	Laugen
20 01 17	*	Fotochemikalien
20 01 19	*	Pestizide
20 01 21	*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
20 01 23	*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
20 01 25		Speiseöle und -fette
20 01 26	*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen
20 01 27	*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 28		Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

20 01 29	*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
20 01 30		Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	
20 01 31	*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	
20 01 32		Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen *34)	
20 01 33	*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 34		Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen *34)	
20 01 35	*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen *35)	
20 01 36		gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35	
20 01 37	*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 38		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 38 01		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	behandeltes Holz *36)
20 01 38 02		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes Holz
20 01 38 03		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	behandeltes Holz, schadstofffrei
20 01 39		Kunststoffe	
20 01 40		Metalle	



20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	
20 01 99 60	sonstige Fraktionen a. n. g.	gemischte Verpackungsabfälle, zB mit Materialverbunden, Holz, textilen Faserstoffen und Keramik
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	
20 02 01	kompostierbare Abfälle	
20 02 02 29	Boden und Steine	Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung *37)
20 02 02 30	Boden und Steine	Klasse A1 *38)
20 02 02 31	Boden und Steine	Klasse A2 *38)
20 02 02 32	Boden und Steine	Klasse A2G *38)
20 02 02 33	Boden und Steine	Baurestmassenqualität *39)
20 02 02 36	Boden und Steine	Bodenaushubmaterial sowie ausgehobenes Schüttmaterial, KW-verunreinigt, nicht gefährlich
20 02 02 37	Boden und Steine	Bodenaushubmaterial sowie ausgehobenes Schüttmaterial, sonstig verunreinigt, nicht gefährlich
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03	Andere Siedlungsabfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	

20 03 01 50	gemischte Siedlungsabfälle	Fraktionen von Siedlungsabfällen *40)
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 04	Fäkalschlamm	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	

\*1) gefährlich kontaminiert Code 01 03 07

\*2) gefährlich kontaminiert Code 01 04 07

\*3) gefährlich kontaminiert Code 03 01 04, nicht gefährlich kontaminiert Code 03 01 05 01

\*4) zB lackiertes Holz, Spanplatten usw.

\*5) ausschließlich Abfälle und Bearbeitungsrückstände von Frischholz

\*6) lösemittelkontaminiert Code 04 02 14

\*7) ausgestuft Code 11 01 99

\*8) ausgestuft Code 11 02 99

\*9) zB Berylliumstäube, Nickelstäube

\*10) Für PCB gilt die Begriffsbestimmung gemäß § 16 Abs. 2 erster Satz AWG 2002.

\*11) zB Airbag-Auslöser, Gurtenstrammer

\*12) Gefährliche Bestandteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen zB Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas. \*13) Übergangsmetalle im Sinne dieses Eintrages sind: Scandium, Vanadium, Mangan, Kobalt, Kupfer, Yttrium, Niob, Hafnium, Wolfram, Titan, Chrom, Eisen, Nickel, Zink, Zirkonium, Molybdän und Tantal. Diese Metalle und ihre Verbindungen werden als gefährlich betrachtet, wenn sie als gefährliche Stoffe eingestuft wurden. Somit entscheidet die Einstufung als gefährliche Stoffe darüber, welche Übergangsmetalle und übergangsmetallhaltigen Verbindungen gefährlich sind.

\*14) zB lackiert

\*15) Qualität entsprechend dem Teilband "Leitlinien zur Abfallverbringung und Behandlungsgrundsätze" des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2001, Kapitel 3.19.1.1.e \*16) entsprechend dem Teilband "Leitlinien zur Abfallverbringung und Behandlungsgrundsätze" des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2001, Kapitel 3.19.1

\*17) entsprechend den Qualitätsanforderungen gemäß einer Verordnung nach § 65 Abs. 1 AWG 2002 für die Deponierung von Baurestmassen auf einer Deponie für Inertabfälle gemäß der Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien, ABl. Nr. L 182 vom 16. Juli 1999, S 1 \*18) entsprechend den Qualitätsanforderungen an die Bodenaushubdeponie gemäß einer Verordnung nach § 65 Abs. 1 AWG 2002 \*19) Gilt erst mit dem In-Kraft-Treten einer Verordnung gemäß § 65 Abs. 1 AWG 2002 als gefährlich, mit der Punkt 2.3.3. des Anhangs der Entscheidung 2003/33/EG zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien gemäß Artikel 16 und Anhang II der Richtlinie 1999/31/EG, ABl. Nr. L 11 vom 16. Jänner 2003, S 27, umgesetzt wird, spätestens aber mit 1. Jänner 2007. \*20) unsortiert Code 18 01 08

\*21) unsortiert Code 18 02 07

\*22) Stabilisierungsprozesse ändern die Gefährlichkeit der Bestandteile des Abfalls und wandeln somit gefährlichen Abfall in nicht gefährlichen Abfall um. Verfestigungsprozesse ändern die physikalische Beschaffenheit des Abfalls (zB flüssig in fest) durch die Verwendung von Zusatzstoffen, ohne die chemischen Eigenschaften zu berühren.

\*23) Ein Abfall gilt als teilweise stabilisiert, wenn nach erfolgtem Stabilisierungsprozess kurz-, mittel- oder langfristig gefährliche Inhaltsstoffe, die nicht vollständig in nicht gefährliche Inhaltsstoffe umgewandelt wurden, in die Umwelt abgegeben werden könnten.

\*24) Qualität entsprechend dem Teilband "Leitlinien zur Abfallverbringung und Behandlungsgrundsätze" des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2001, Kapitel 3.19.2 , Klasse A1 \*25) Qualität entsprechend dem Teilband "Leitlinien zur Abfallverbringung und Behandlungsgrundsätze" des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2001, Kapitel 3.19.2 , Klasse A2 \*26) Kompostverordnung, BGBl. II Nr. 292/2001

\*27) nach einer weiteren Aufbereitung in Gruppe 19 12 \*28) zur weiteren Metallrückgewinnung geeignet/vorgesehen \*29) entsprechend dem Teilband "Leitlinien zur Abfallverbringung und Behandlungsgrundsätze" des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2001, Kapitel 3.19.2, Qualitätsanforderungen zumindest der Klasse A2 \*30) nur qualitätsgesicherte brennbare Abfälle

\*31) auch gefährlich kontaminierte Feinfraktion und Bodenaushubmaterial aus der biologischen Sanierung

\*32) auch gereinigte Böden und Bodenaushubmaterial aus der biologischen Sanierung nach Ausstufung

\*33) unsortiert Code 20 01 31

\*34) unsortiert Code 20 01 33; Alle derzeit in Österreich anfallenden Batterien und Akkumulatoren weisen gefahrenrelevante Eigenschaften auf.

\*35) Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen zB unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas. \*36) zB lackiert

\*37) Qualität entsprechend dem Teilband "Leitlinien zur Abfallverbringung und Behandlungsgrundsätze" des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2001, Kapitel 3.19.1.1.e \*38) entsprechend dem Teilband "Leitlinien zur Abfallverbringung und Behandlungsgrundsätze" des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2001, Kapitel 3.19.1

\*39) entsprechend den Qualitätsanforderungen gemäß einer Verordnung nach § 65 Abs. 1 AWG 2002 für die Deponierung von Baurestmassen auf einer Deponie für Inertabfälle gemäß der Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien, ABl. Nr. L 182 vom 16. Juli 1999, S 1 \*40) nach einfachen Aufbereitungsschritten, wie zB Trocknung, Verpressung, teilweiser Trennung oder Sortierung

## Schlagworte

Lederindustrie, Pelzindustrie, Bauabfall, Küchenabfall, Abfallcode, Kiesbruch, Kalisalz, Steinmetzsägearbeit, Steinmetzarbeit, Bohrabfall, Waschvorgang, Hefeextrakt, Waschprozess, Reinigungsprozess, Schälprozess, Zentrifugierprozess, Backware, Rindenabfall, Papierabfall, Faserschlamm, Füllerschlamm, Erdgastransport, Natriumhydroxid, Ofenruß, Reaktionsrückstand, Farbabfall, Farbschlamm, Farbentfernung, Klebstoffabfall, Rostasche, Eisenindustrie, Erstsammelze, Silbermetallurgie, Goldmetallurgie, Gießsand, Glaspolierschlamm, Eisenfeilspan, Eisendrehspan, Eisenteil, Metallfeilspan, Metaldrehspan, Metallteil, Kunststoffdrehspan, Bearbeitungslösung, Schleifschlamm, Honschlamm, Honmittel, Wasserentfettung, Maschinenöl, Getriebeöl, Isolieröl, Ölabscheider, Schaumtreibgas, Aufsaugmaterial, Gummiteil, Lederteil, Holzteil, Altfahrzeugbehandlung, Nichteisenmetall, Transporttank,

Kaliumdichromat, Bodenaushubmaterial, Hintergrundbelastung,  
Küchenabfall, Restaurantabfall, Wundverband, Siedlungsabfall,  
Klärschlammkompost, Rekultivierungsschicht, Gärrschlamm,  
Kompostverordnung, Abwasserbehandlungsanlage, Fettmischung,  
Speisefett, Untergrundverfüllung, Verpackungsabfall,  
Materialverbunden, Gartenabfall, Baurestmassenqualität

**Zuletzt aktualisiert am**

12.04.2021

**Gesetzesnummer**

20003077

**Dokumentnummer**

NOR40063714